

Eingangsvermerk:

An die Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
z.H. Frau Schröter
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Gebührenhinweis:

Die Altlastenauskunft wird schriftlich erteilt und ist **kostenpflichtig**.*)

Die Gebühren können je nach Zeitaufwand zwischen 50,- € und max. 500,- € betragen. Eine einfache Auskunft (kein Eintrag im Altlastenkataster) ist kostenfrei.

(* gemäß Tarifstelle 15 c der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW vom 03.07.2001)

Antrag per FAX:
0208-455-5870 86

Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster

Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
FAX	
E-Mail	

Auskunft für das Grundstück:

Straße, Haus-Nummer	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

Die Informationen aus dem Altlastenkataster unterliegen dem Datenschutz. Die Auskunft an Bevollmächtigte erfolgt deshalb in der Regel nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers /der Grundstückseigentümerin.

- Ich bin Eigentümer/ Eigentümerin des o.g. Grundstücks.
- Ich bin vom Eigentümer/ der Eigentümerin des Grundstücks beauftragt Auskunft einzuholen; als Anlage ist die Einverständniserklärung des/der Eigentümers / Eigentümerin beigefügt.

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
-------	---------	----------------

Meinem Antrag ist beigefügt:

- Eigentümersnachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Einverständniserklärung des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin